



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermündigen

⇒ genehmigt am 7. September 2023

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2023/2

| | | |
|------------|--|------------------------------------|
| Datum/Zeit | Donnerstag, 4. Mai 2023, 18:00 - 21:00 Uhr | |
| Ort | TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermündigen | |
| Vorsitz | Hausammann Hans-Rudolf (SVP) | 1 |
| Mitglieder | Aeschbacher Sarah (SP) | |
| | Balmer Kathrin (SP) | |
| | Braun Jorim (SP) | |
| | Buri Peter (SP) | |
| | Dähler Stefanie (SP) | |
| | Falk Marcel (SP) | |
| | Kistler Kerstin (SP) | |
| | Kuert Matthias (SP) | |
| | Nova Colette (SP) | |
| | Schnider-Müller Simone (SP) | |
| | Selmani Emsale (SP) | 11 |
| | Brunner Franziska (SVP) | |
| | Friedli Hans Peter (SVP) | |
| | Gränicher Adrian (parteilos/SVP) | ab 19:40 Uhr |
| | Steiner Ulrich (SVP) | |
| | Truog Markus (SVP) | |
| | Zaugg Gerhard (SVP) | |
| | Zuber Cyrill (SVP) | |
| | Zysset Walter (SVP) | 8 |
| | Bähler Pia (glp) | |
| | Tamàs Oliver (glp) | |
| | Toggwiler Denis (glp) | |
| | Wahli Alexander (glp) | |
| | Züllig von Allmen Dorothea (glp) | ab 18:10 Uhr 5 |
| | Leiser Christoph (FDP) | |
| | Minka II Lucien (FDP) | |
| | Rickenbach Rolf (FDP) | von 18:50 bis 19:30 Uhr abwesend 3 |
| | Baumgartner Fabian (EVP) | |
| | Baumgartner Gerhard (EVP) | |
| | Zürcher Myriam (EVP) | 3 |
| | Jordi Yves (Die Mitte) | |
| | Löhner Sandra (Die Mitte) | 2 |
| | Mahler Niels (Grüne) | |
| | Tanner Adrian (Grüne) | 2 |
| | Ananiadis Jorgo (Piraten) | ab 18:15 Uhr 1 |
| | Total anwesend | 36 |

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2023

| | |
|------------------------|---|
| Mitglieder Gemeinderat | Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Fredrich Bettina (SP), Gasser Melanie (glp; ab 18:45 Uhr), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Alikei (SVP) und Weber Hadorn Maya (SP) |
| Gemeindeschreiberin | Stuedler Barbara |
| Protokollführer | Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv. |
| Entschuldigt | Mitglieder GGR: Blaser Mitter Monika (Die Mitte), Feller Daniela (FDP), Minka II Sandro (glp) und Thomann Thulani (parteilos/SP) |

TRAKTANDEN

| | |
|---|----|
| 185. Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2022; Genehmigung | 44 |
| 186. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl..... | 45 |
| 187. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen; Nachkredit - 2. Lesung; Kenntnissnahme und Genehmigung..... | 46 |
| 188. Ortsplanungsrevision O'mundo; Zentrale Baustelle "Tell/Alpenrösli"; Übertrag «Tellsaal» in Finanzvermögen; Landabgabe «TELL» im Baurecht; Genehmigung..... | 48 |
| 189. Tram Bern-Ostermundigen «Wendeschlaufe»; Überbauung Restparzelle; Landabgabe «Rüti 1» im Baurecht; Genehmigung und Variantenentscheid..... | 56 |
| 190. Neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 37 «Rüti 1»; Änderung Zonenplan und Baureglement; Genehmigung..... | 59 |
| 191. Überbauungsordnung "Schützenhaus" mit Änderung der Grundordnung und der Überbauungsordnung «Oberfeld – Basis und Detailerschliessung»; Genehmigung | 60 |

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2023

| | |
|--|----|
| 192. Öffentliche Abwasseranlagen; Zustandserfassung (ZöA II); Investitionskredite; Genehmigung | 62 |
| 193. Schulanlage Rüti; Bauliche Massnahmen Brandschutz und Anpassungen für zusätzlichen Raumbedarf; Investitionskredit; Genehmigung | 63 |
| 194. Feuerwehrreglement; Teilrevision per 1.6.2023; Genehmigung | 65 |
| 195. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen; Berichterstattung und Abschreibung | 66 |
| 196. Stadtklimainitiative (Mobilität und Klima); Fristverlängerung bis 8. Dezember 2023; Genehmigung | 69 |
| 197. Überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat..... | 70 |
| 198. Überparteiliche Motion betreffend Keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat..... | 72 |
| 199. Orientierungen des Gemeinderates | 73 |
| a) Überparteiliche Motion betreffend internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene; verspätete Beantwortung..... | 73 |
| b) Fusion: Projekt "Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe)"; Informationsanlass für GGR-Mitglieder am 12. Mai 2023 | 74 |
| 200. Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren (AED); parlamentarischer Neueingang | 76 |

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2023

| | |
|---|----|
| 201. Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend Besitzstandgarantie für das Gemeindepersonal Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang | 78 |
| c) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates | 79 |

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2023. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Pressevertreterinnen und -vertreter sind keine anwesend. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Entschuldigt seitens GGR haben sich:

- Blaser Mitter Monika
- Feller Daniela
- Minka II Sandro
- Thomann Thulani

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **33 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler Thulani Thomann heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen:

A b s t i m m u n g

Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird Jorim BRAUN (SP) einstimmig als interimistischer Stimmzähler gewählt.

1. Per 1. Mai 2023 ist Frau Franziska Brunner (SVP) Neumitglied des GGR. Sie ersetzt Sandra Zivanovic. Ich heisse sie im Ostermundiger Parlament herzlich willkommen.
2. Auf den Tischen liegen auf:
 - Die EINLADUNG «GGR-AUSFLUG vom 15. Juni 2023»; An-/Abmeldeschluss ist der 31. Mai 2023
 - Jahresbericht 2022 der Spitex Ostermundigen
 - Traktandum Nr. 189 TRB «Wendeschlaufe» --> Korrektur Beschlussesdispositiv
3. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt die Gemeindeplanerin, Magdalena Wiesmann, zu den Traktanden Nr. 188 bis 191 an der heutigen Sitzung teil.
4. Die nächste GGR-Sitzung findet am 29. Juni 2023 statt.

Traktandenliste

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Unter Traktandum Nr. 199 «Orientierungen des Gemeinderates» wird informiert über:

- a. Überparteiliche Motion betreffend internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene (Einreichung 15.12.2022); verspätete Beantwortung
Sprecher: T. Iten
- b. Fusion - Projekt "Kooperation Bern (KOBe)"; Infoanlass für GGR-Mitglieder am 12. Juni 2023
Sprecherin: T. Iten

Liegen Wortmeldungen zur Traktandenliste vor?

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste Nr. 2 wird einstimmig genehmigt.

1)

1) 18:10 Uhr: Dorothea Züllig von Allmen nimmt an der Sitzung teil. Neu sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

Axioma *988
100.3.10.03 Protokollgenehmigung

185. Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2022; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 1 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen dazu vor?

Myriam Zürcher (EVP): Mein Votum auf Seite 11 - Textkorrektur:

«KOBÉ» Changemanagement-Massnahmen, im Sinne von Unternehmenswandel gestalten oder Veränderungen umsetzen. Darum geht es auch im KOBÉ-Prozess, in welchem die Gemeinde Ostermundigen mittendrin steckt.

Die EVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Was wir aber nicht einfach entgegennehmen können, ist die Tatsache, dass die doch hohe Summe dieses Nachkredites nachträglich kommt. Kleine Stücke sind verdaulicher, dennoch ergibt sich am Ende, wenn alles zusammengezählt wird, annähernd eine Million! Hier hätten wir uns zu Beginn mehr Transparenz gewünscht.

Betreffend den Inhalten des Nachkredites, also den Bleibepremien, gibt es ein paar Punkte, die aus unserer Sicht angepasst werden müssen, bevor wir einem Nachkredit zustimmen können.

Zum Ersten unterstützen wir den Vorschlag der glp, das Wort Bleibepremie in Durchhalteprämie umzuwandeln.

Dass diese Bleibepremie oder eben Durchhalteprämie ein Betrag pro Person von bis zu drei Monatslöhnen sein kann, das erachten wir, wie auch Fusionsspezialist und Professor an der Uni Bern Reto Steiner, als grosszügig, oder eben zu grosszügig und aus unserer Sicht nicht verhältnismässig zu den Praktiken, welche die Gemeinde Ostermundigen sonst aus finanziellen Gründen umsetzen muss. Deshalb plädieren wir für eine maximale Ausschüttung dieser Prämie von zwei Monatslöhnen.

Auch soll das Auszahlen dieser Prämie nur zu einem Teil vor dem endgültigen Erbringen der Sonderleistung wegen der Fusionsprozesse ausbezahlt werden. Die EVP-Fraktion schlägt deshalb vor, dass 1/3 dieser Prämie zum 31.12.2023 ausgezahlt wird und der restliche Betrag, also 2/3 der gesamten Summe, zum 31.12.2024 überwiesen wird. Dies unter Vorbehalt, dass vor der jeweiligen Auszahlung ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis bis zum 30.11.2023, respektiv 30.11.2024 vorliegt.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 2. März 2022 wird genehmigt.

Axioma 2454
10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

186. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Auf Vorschlag der Mitte-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für die zurückgetretene Monika Blaser Mitter (Mitte) wird Sandra Löhner-Marti (Mitte) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

2)

2) 18:15 Uhr: Jorgo Ananiadis (Piraten) nimmt an der Sitzung teil. Neu sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

Axioma #7784
10.9.05 Besoldungen

187. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen; Nachkredit - 2. Lesung; Kenntnisnahme und Genehmigung

GPK-Präsident Gerhard Baumgartner (EVP): Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Geschäft eingehend geprüft. Wir haben an der Sitzung noch die Frage gestellt, wie die "Anzahl der Funktionen" und die "Anzahl der Personen" aussieht. Der Gemeindepräsident hat die Frage beantwortet: Es handelt sich um 40 Personen. Zum gemeinderätlichen Antrag (Kapitel 1.2) stellt die Geschäftsprüfungskommission den **Änderungsantrag GPK**, diesen mit einer zusätzlichen Beschlusseziffer Nr. 4 zu ergänzen.

4. *Die Voraussetzung für die Auszahlung der Bleibepremien 2023 und 2024 ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe notwendig (Volksbeschluss 22.10.2023).*

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Myriam Zürcher (EVP): Die EVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden, an einer ausserordentlichen Sitzung neu verhandelten Resultat dieser zweiten Lesung zum Thema Bleibepremie, einverstanden.

- Dass während diesem Fusionsabklärungsprozess Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Alltagsgeschäftes getätigt werden müssen, stellt die EVP-Fraktion immer noch nicht in Frage. Die Bleibepremie ist ein Teil davon.
- Dass die Rückzahlungsklausel nicht den Vorstellungen der Personalkommission entspricht, ist verständlich. Wäre diese Rückzahlungspflicht jedoch nicht Teil dieser Vorlage, wäre eine Kündigung zwischen 2023 und 2024 und nach Ausschüttung dieser Prämie vergleichbar mit einem Ausschütten von Geld ins Leere. Hierfür ist Ostermundigen nicht reich genug.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Denis Toggwiler (glp): Ich möchte dem Gemeinderat für die rasche Nachlese meinen Dank aussprechen. Wir haben eine konstruktive Lösung gefunden. Die "Bleibepremien-Massnahmen" wurden überarbeitet und wir von der glp-Fraktion können dem Geschäft so zustimmen.

→ Ich habe noch eine Anmerkung zu Kapitel 4 "Termine":

Die Termine stimmen nicht und müssen formell noch angepasst werden.

Peter Buri (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat sich primär für drei Monatslöhne stark gemacht. Die heutige Vorlage ist eine Kompromisslösung. Wir werden den Kompromiss ebenfalls unterstützen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Vielen Dank für die Rückmeldungen aus dem Parlament. Die Nachlese zu diesem Geschäftes war sehr wertvoll.

① Zum Votum von Denis Toggwiler (glp) betreffend die Termine:

- Heute beschliesst der GGR einen Nachkredit zulasten des Budgets 2023. Die Bleibepremien 2024 werden unter Vorbehalt des Volksbeschlusses vom 22. Oktober 2023 ins Budget 2024 aufgenommen.
- Der Souverän von Bern und Ostermundigen müssen der Fusion zustimmen.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag GPK** für eine zusätzliche Beschlusseziffer Nr. 4 ab:

4. *Die Voraussetzung für die Auszahlung der Bleibepremien 2023 und 2024 ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe notwendig (Volksbeschluss 22.10.2023).*

→ Der Änderungsantrag GPK wird mit 32 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 genehmigten Personalmassnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit für die Bleibepremien 2023 in der Höhe von CHF 360'000.00 (inkl. Teuerungszulage) zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.
3. Die Bleibepremie 2024 in der Höhe von CHF 370'000.00 wird ins Budget 2024 integriert.
4. Die Voraussetzung für die Auszahlung der Bleibepremien 2023 und 2024 ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe notwendig (Volksbeschluss 22.10.2023).

Axioma #8090

10.22.7.2 Zentrale Baustelle Z1 (Tell/Alpenrösli)

188. Ortsplanungsrevision O'mundo; Zentrale Baustelle "Tell/Alpenrösli"; Übertrag «Tellsaal» in Finanzvermögen; Landabgabe «TELL» im Baurecht; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Colette Nova (SP): Ich möchte einen **Ordnungsantrag** stellen:

Zu den Geschäften Nr. 188 und 189 wird eine gemeinsame Debatte geführt. Die Abstimmung erfolgt hingegen getrennt.

Warum:

Bei beiden Geschäften geht es primär um dasselbe: d. h. die Abgabe von Bauland im Baurecht, Kostenmiete oder Marktmiete, Übertrag vom Ertrags- ins Verwaltungsvermögen. Die Geschäfte sind sehr identisch.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich zitiere nochmals den **Ordnungsantrag** von Colette Nova (SP):

Zu den Geschäften Nr. 188 und 189 wird eine gemeinsame Debatte geführt. Die Abstimmung erfolgt hingegen getrennt.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

Marcel Falk (SP): Mein Votum zur "Wendeschlaufe" wird etwas länger ausfallen. Ich danke für die Geduld.

Als Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften würden wir es begrüßen, sowohl den Tell wie auch die Tramwendeschlaufe einem gemeinnützigen Wohnbauträger anzuvertrauen. Aus unserer Sicht hat Ostermundigen diesbezüglich Nachholbedarf und dieses Vorgehen würde viele Vorteile bieten - dazu mehr später.

Wir sehen aber auch, dass wir dafür keine Mehrheit finden. Insofern schlucken wir den «Tell» gemäss dem Antrag. Bei der Tramwendeschlaufe begrüßen wir den Vorschlag, einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu berücksichtigen und Kostenmieten anzustreben. Der Vorschlag vom Gemeinderat ist aber, erlauben Sie mir die Wortwahl, nicht mal halbpatzig. Wir wissen alle, dass es sehr herausfordernd ist, bei der Tramwendeschlaufe etwas Attraktives hinzustellen. Durch und um die Siedlung kurven fortlaufend Trams und Busse. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb auch noch der Baurechtszins und damit die Kostenmiete höher sein soll als in der Stadt Bern?! Das ergibt ein dürftiges Gesamtpaket.

Die Stadt Bern gewährt Baurechtszins für gemeinnützige Wohnbauträger zwischen 17 und 24 Franken pro Quadratmeter anrechenbare Geschossfläche (Bruttogeschossfläche). Zudem orientieren sie sich nicht an einem Marktwert, sondern an der so genannten Anlagekostenlimite des Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), wie es auch vom Bundesamt empfohlen wird. Dies führt zu mehr Stabilität in der Entwicklung der Baurechtszinsen, ein weiterer Vorteil.

Die Stadt Bern ist hier in der Region der Massstab für gemeinnütziges Bauen. Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften beantragt deshalb, sich daran zu orientieren und reicht folgenden **Änderungsantrag Nr. 1 (zu Traktandum Nr. 189)** ein:

Die Beschlussziffer 3 ist wie folgt zu ändern:

Die Abgabe im Baurecht mit «Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau» mit einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt. Der Landwert - als Basis für den Baurechtszins - orientiert sich dabei jetzt und künftig nicht am Marktwert des Landes, sondern an der ortsspezifischen Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen. Der Baurechtszins wird auf CHF 24.00/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) festgelegt.

Sie sehen, wir sind bereit, ans obere Limit des Stadtberner Modells zu gehen. Damit sind wir deutlich höher, als was die Halter AG beim Tell für gemeinnütziges Bauen wollte.

Mir ist wichtig zu betonen: Die Reduktion des Baurechtszinses ist nicht einfach ein Geschenk, sondern eine effiziente Investition, die erheblichen Mehrwert schafft:

- In gemeinnützigem Wohnungen wohnen mehr Menschen pro Quadratmeter, dank Belegungsvorschriften. Das schont nicht nur verbleibende Grünflächen; es ist auch finanziell von Vorteil. Untersuchungen zeigen, dass Quartiere mit vielen gemeinnützigem Wohnungen **pro Quadratmeter gar einen höheren Steuerertrag** erbringen als Quartiere mit reichen Steuerzahlern, die viel weniger dicht besiedelt sind.
- In vielen gemeinnützigem Siedlungen sind **öffentliche Angebote** wie Kindertagesstätten, Kindergärten oder Pflegewohnungen untergebracht.
- Zahlreiche gemeinnützigem Bauträger achten auch auf eine gute Nahversorgung mit Lebensmittelläden, Coiffeur-Salons oder Arztpraxen und bieten Raum für gemeinnützigem Vereine und Initiativen aus dem Quartier. Ihre **Gemeinschaftsräume stehen auch dem übrigen Quartier zur Verfügung.**
- Die Gemeinde wird durch einen attraktiven Baurechtszins legitimiert, Vorgaben zu machen, etwa zur Gestaltung des Aussenraums, Belegungsvorschriften oder des Einplanens eines Quartiertreffpunktes.

Ich bitte mitzuhelfen, bei der Tramwendeschleufe ein attraktives Gesamtpaket zu schnüren und unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

Myriam Zürcher (EVP): Mein Votum bezieht sich zu **Traktandum Nr. 189:**

Tramwendeschleufe: «Dieser Standort eigne sich gut für genossenschaftlichen Wohnbau». So votieren zumindest Menschen, die ein geübtes Auge für mögliche Standorte von Genossenschaftswohnungen haben.

Für diese zwei Baufelder mitten in der Wendeschleife des zukünftigen Trams gibt es bereits interessierte Wohnbaugenossenschaften. Das sind «Good News»!

Mir persönlich, aber auch der EVP-Fraktion liegt stark am Herzen, dass bezahlbarer Wohnraum, welcher auch für kleinere Budgets, grössere Familien oder älter werdende Menschen erschwinglich ist, auch in Ostermundigen einen fixen Bestandteil des Wohnungsangebots ist und bleibt. Ganz von allein und ohne Dazutun von Seiten der Gemeinde geht das jedoch nicht. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderates insofern, als dieses Bauland im Baurecht in der Variante Kostenmiete abgegeben wird. Wir fordern hingegen, dass eine Reduktion des Baurechtszinses von mindestens 20 % und nicht nur 10 % festgelegt wird. Sollte eine Mehrheit gefunden werden, um diesen Baurechtszins noch tiefer zu setzen, sind wir sofort dabei. Für uns ist es das A und O, dass bei diesem Projekt eine Mehrheit für die Landabgabe im Baurecht mit Kostenmiete gefunden werden kann. Und ein tiefer Baurechtszins ist eine der Massnahmen, die es einer gemeinnützigen Bauherrschaft ermöglichen, günstigen, wie auch langfristig günstigen Wohnraum überhaupt anbieten zu können.

Eines muss im Zusammenhang mit dieser Wohnthematik noch erwähnt werden: Oft wird günstiger Wohnraum mit billigem, heruntergekommenem Wohnraum verwechselt. Das sind jedoch zwei Paar Schuhe. Der günstige Wohnraum kann durchaus auch saniert oder gar ein Neubau sein. Seine Miete ist jedoch nicht renditebezogen, sondern eine sogenannte Kostenmiete. Bemerkenswerte Eigenschaften von gemeinnützigem Wohnen sind die Mitsprache, die Teilhabe, Gemeinschaft und vieles mehr. Das alles sind Eigenschaften, die unsere heutige Gesellschaft in jeder Altersschicht dringend benötigt.

Die EVP-Fraktion stellt einen **Änderungsantrag Nr. 2** zu Beschlussziffer Nr. 3 (Traktandum Nr. 189):

Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau" mit einem um 20 % reduzierten Baurechtszins von CHF 90.20/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.

Und ja - wir würden dem Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zustimmen.

Ich erlaube mir, mein Votum zu **Traktandum Nr. 188** bekanntzugeben:

Der TELL - nicht Wilhelm Tell aus der Schweizersaga, sondern unser Allerwelt-Saal, der Nachbar vom Alpenrösli.

Schon vor etwa zehn Jahren hiess es betreffend dem Tell-Haus, es werde bald einmal weitergehen mit Sanierungen oder dem Abriss und einem Neubau. Mit dieser Unsicherheit haben alle Mieterinnen und Mieter in diesem Haus gelebt, z. B. «Stefs Kulturbistro» oder die Musikschule, und wortwörtlich das Beste aus der Situation gemacht. Bekannter denn je sind nun ganz konkrete Termine wie der Frühling 2026, wo mit grosser Wahrscheinlichkeit die noch laufenden Mietverträge auslaufen werden. Wie geht es mit den Beteiligten im Tellareal weiter? Wo wird Ostermundigen weiterhin das Kulturangebot von «Stefs Kulturbistro» unterbringen können? Hier sind wir dankbar, wenn die Gemeinde Ostermundigen im Gespräch mit allen beteiligten Mietenden bleibt und für gute Zukunftslösungen sorgt. **Kultur und Musik sind für eine Gemeinde wie Ostermundigen nachhaltig wichtig!**

Jetzt noch zum geplanten Bauvorhaben auf dem Tellareal. Der Standort eigne sich nicht besonders für genossenschaftlichen Wohnungsbau. So lautet zumindest eine Aussage aus der

Wohnbaugenossenschafts-Branche. Das mag sein und ist auf dem Tellareal irgendwie noch nachvollziehbar. Das Grundstück Tell, welches der Gemeinde Ostermundigen gehört, soll im Baurecht abgegeben und nach Marktmieten vermietet werden. Das wird für die Gemeinde Ostermundigen Einnahmen generieren, was dann wiederum auf irgendeine Art den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Ostermundigen zugutekommt. Deshalb wird auch die EVP-Fraktion der aktuellen Vorlage zustimmen, vor allem im Wissen darum, dass bei weiteren Projekten der gemeinnützige Wohnungsbau via Kostenmiete erreicht werden soll.

Mehr Gestaltungsfreiheit im Bereich «gemeinnütziger und günstiger Wohnraum» wird uns möglicherweise das Projekt «Alpenrösli» bringen. Wir plädieren dafür und behalten dies im Auge. Die Alpenrösli-Überbauung kommt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

Hans Peter Friedli (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Nachbarschaft Zinsen nach dem Marktwert wünscht. Es ist vernünftig, wenn wir hier den gleichen Massstab anwenden. Wohnbauexperten sowie interessierte Wohnbaugenossenschaften haben den "Baurechtszins bei Marktmiete" bestätigt. Der heutige Baurechtszins würde bestimmt anders aussehen. Die steigenden Baukosten und Hypozinsen würden bestimmt einiges verändern.

① Zum Votum von den «24 Franken»:

Da kann die SVP-Fraktion nicht Hand bieten. Wir wollen uns nicht der Stadt Bern angleichen. Wir haben noch nicht fusioniert. Wir sind nach wie vor eine eigenständige Gemeinde. Wir haben interessierte Wohnbaugenossenschaften, welche bereit sind, den Baurechtszins zu bezahlen. Wir wollen hier keine Geschenke für die Zukunft machen!

Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den gemeinderätlichen Antrag.

Beim Traktandum Nr. 189 können wir uns noch überlegen, ob wir mit 20 Prozent einverstanden sind.

Christoph Leiser (FDP): Liebe Anwesende, meine Anmerkungen

① zu Geschäft Nr. 188:

Die FDP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis davon, dass zum Traktandum 188 offenbar keine Opposition besteht und dem Antrag Gemeinderat gefolgt werden soll. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion folgt hier ebenfalls dem Antrag Gemeinderat; der Übertrag vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen ist eine «administrative» Notwendigkeit, die Abgabe der Parzelle im Baurecht alternativlos, ebenfalls die Abgabe im Baurecht zum Marktzins.

① Zu Geschäft Nr. 189:

Gleiches gilt grundsätzlich zu Geschäft 189. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion kann sich jedoch vorstellen, hier im Sinne eines politischen Kompromisses resp. Entgegenkommens dem Antrag Gemeinderat zu folgen und somit das Baurecht nicht zum Marktzins abzugeben und hier ausnahmsweise einem reduzierten Baurechtszins zuzustimmen, je nachdem, wie die weitere Debatte verläuft.

Im Übrigen danken wir für die klar und verständlich ausgearbeiteten Botschaften zu den Geschäften.

Jorim Braun (SP): Die Zahlen sind in Relation zueinander zu setzen. Zum einen die Kostenmiete beim TELL, welche zu 45 % unter der Marktmiete liegt. Zum anderen liegt bei der Tramwendeschleufe die Kostenmiete 10 % über der Marktmiete. Die beiden Geschäfte sind nicht miteinander vergleichbar. Die 10 % machen einen Betrag von 20'000 Franken aus. Wir wollen keine Geschenke machen, jedoch von einem Verhandlungsspielraum profitieren können.

Alexander Wahli (gjp): Wir haben die beiden Geschäfte ebenfalls intensiv besprochen und die Inputs von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion vorgängig erhalten. Die Inputs sind nachvollziehbar und das Richtige für den sozialen Wohnungsbau.

Es ist nicht unbedingt die Kernaufgabe der Gemeinde Ostermundigen, günstigen Wohnraum anzubieten. Wir haben in den finanziellen Belangen andere Voraussetzungen als die Stadt Bern. Dies wird sich vielleicht bald ändern. Wir haben uns deshalb entschieden, den Änderungsantrag Nr. 2 der EVP-Fraktion (Minus 20 %) zu unterstützen. Wir sprechen nicht von Geschenken jedoch von finanzieller Unterstützung für die Gemeinde Ostermundigen. Ich möchte erinnern, dass wir mit der Tramwendeschleufe einen Fussballplatz vernichten. Es stehen bereits heute zu wenig Trainingsflächen für alles Fussballerinnen und Fussballer in Ostermundigen zur Verfügung. Es wurde damit argumentiert, dass mit der Investition und der Tramwendeschleufe die Gemeinde Ostermundigen einen Kunstrasen verdient. Die Argumentationskette wurde gegen aussen vertreten.

Wir sind für genossenschaftlichen Wohnungsbau in der Wendeschleufe. Wir sind bereit, einen Schritt weiterzugehen als es der Vorschlag des Gemeinderates vorsieht. Die Minus 20 % können angestrebt werden. Wir können auch die Aussagen der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion nachvollziehen. Nichtsdestotrotz haben wir ein "L" in unserem Namen, d. h. wir müssen die Sachlage liberal - d. h. es muss für alle stimmen - beurteilen.

³⁾

Marcel Falk (SP): Die Bereitschaft aus dem Parlament, den Baurechtszins zu senken, freut mich sehr. Was macht die Wohnbaugenossenschaft mit diesem Baurechtszins?

Sie wird alle gemeinnützigen Projekte in der Umgebung ausloten. Wie sind die Kostenregelungen gelöst. Letztendlich muss ein hoher Baurechtszins verrechnet werden können. Die Kostenmiete darf das Marktfeld nicht übertreffen.

Wir schlagen vor, dass im Anschluss an die Diskussion die Sitzung mittels **TIMEOUT** kurz unterbrochen wird, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.

Hans Peter Friedli (SVP): Ich möchte daran erinnern, dass da ein Wettbewerb geplant ist. Die Gemeinde Ostermundigen hat es in der Hand, eine Qualitätssteigerung zu verlangen. Eine Wohnbaugenossenschaft kann nicht ein billiges Projekt vorstellen. Das Projekt muss Hände und Füsse haben und somit realisierbar sein.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die beiden Geschäfte können nicht getrennt voneinander diskutiert werden. Letztendlich werden aber die Beschlüsse getrennt gefällt.

³⁾ 18:50 Uhr: Rolf Rickenbach (FDP) verlässt die Sitzung. Neu sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

In der Einleitung zur "Räumlichen Entwicklungsstrategie" werden die verschiedenen Wohnformen und sozialen Anliegen abgebildet. Der Gemeinderat ist gewillt, genossenschaftlicher Wohnungsbau anzubieten.

Myriam Zürcher (EVP) hat in ihrem Votum erwähnt: «Wir müssen keinen billigen Wohnraum anbieten.» Die Nachfrage nach einem Zwischensegment ist sehr gross. Die Wohnbaugenossenschaft Bantiger hat einen grossen Nachfragebedarf.

① Zur Preisgestaltung

Was ist wichtig - sind es 10 % oder sind es 20 %? Das ist eine politische Frage. Der Gemeinderat hat Anfragen von mehreren Wohnbaugenossenschaften vorliegen. Es ist für uns wichtig, dass ein Projektwettbewerb durchgeführt wird. Wir müssen vorwärts machen. In der Wendeschleife steht uns eine Chance zur Verfügung. Wir müssen dann bauen, wenn die Tramwendeschleife erstellt wird. Nachher ist es nicht mehr finanzierbar. Der Gemeinderat ist gewillt, genossenschaftlichen Wohnraum zuzulassen.

① Nutzerinnen und Nutzer des TELLS (Votum von Myriam Zürcher)

Das Kulturbistro, die Musikschule und das Ortsmuseum Ostermundigen sind betroffen. Nach der Beschlussfassung von heute Abend muss der Gemeinderat mit allen Beteiligten nochmals zusammen die Situation analysieren resp. die nächsten Schritte festlegen. Neue Lösungsansätze werden individuell gesucht. Auch in der Geschäftsprüfungskommission wurde auf die vielen Veranstaltungen von Vereinen und Privaten hingewiesen.

Losgelöst vom Baurecht wird es mit dem Bau des Trams nach Ostermundigen schwierig sein, die Infrastruktur TELL zufriedenstellend zu nutzen. Der Tellparkplatz wird zum Baustelleninstallationsplatz und Ersatzparkplatz für diverse Einstellhallen. Die Terrasse des TELLS wird wegfallen. Die Planungen werden täglich konkreter.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Besten Dank für die Voten. Wie angekündigt, nehmen wir einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten "Time Out" vor.

- - - - - P a u s e - - - - -

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich bitte alle, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Diskussion fort. Die Gemeindeplanerin möchte sich zum Geschäft äussern.

Gemeindeplanerin Magdalena Wiesmann: Ich möchte noch einige Erklärungen zum Baurecht in der Stadt Bern abgeben:

1. Grundsätzlich verwendet die Stadt Bern die Anlagekostenlimite vom Bundesamt für Wohnungswesen. Die Anlagekostenlimite sind die Kosten, welche maximal investiert werden dürfen (z. B. in eine 1-Zimmer-, 2-Zimmer- oder 3-Zimmerwohnung). Dann wird ausgerechnet (nach dem Nutzungs-miV) wie viel der Bau kosten darf (der Landanteil ist inklusiv). 10 bis 15 % davon ist der Landwert. Die Gemeinde Ostermundigen ist in der gleichen Güterklasse wie die Stadt Bern. Baurechtszins ist an die Teuerung gebunden.
2. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat ganz neu die Kostenlimite um 10 % angehoben. Werden die Anlagekosten als Landwert bestimmt, dann kann mit einer 10 %-igen Erhöhung gerechnet werden.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? Gibt es noch Änderungsanträge zu begründen?

Marcel Falk (SP): Besten Dank für die Ausführungen der Gemeindeplanerin. Ich habe mich am Mittwoch bei der Stadt Bern erkundigt. Aktuell sind die 24 Franken nach wie vor gültig. Ich möchte den **Änderungsantrag Nr. 1 zu Traktandum Nr. 189** wie folgt anpassen:

3. *Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau mit einem Baurechtszins von CHF 27.40/m² GFO und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.*

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Liegen noch Wortmeldungen zum Traktandum Nr. 188 vor?

Myriam Zürcher (EVP): Der Änderungsantrag Nr. 2 der EVP-Fraktion bezieht sich ebenfalls (wie der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion) zum Geschäft Nr. 189.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Zum Geschäft Nr. 188 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können direkt über den gemeinderätlichen Beschluss befinden.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zum Geschäft Nr. 188 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Übertrag des Tellsaals inkl. Militärkantine (Buchwert CHF 167'347.10) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1074 «TELL» im selbständigen und dauernden Baurecht gemäss Artikel 675 und 779 ff ZGB an Halter AG wird im Grundsatz zugestimmt.
3. Die Abgabe im Baurecht gemäss Variante «Marktzins» auf der Basis der «Eckwerte-Baurecht von 2020» mit einem Baurechtszinssatz von CHF 36.50/m² zinsrelevante GFO (Geschossfläche oberirdisch) oberirdisch» und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den definitiven Baurechtsvertrag mit Halter AG gemäss Ziffer 3) abzuschliessen.

Axioma #5709

10.22.1.58 ZPP Nr. 37 Wendeschlaufe

189. Tram Bern-Ostermundigen «Wendeschlaufe»; Überbauung Restparzelle; Landabgabe «Rüti 1» im Baurecht; Genehmigung und Variantenentscheid

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

GPK-Präsident Gerhard Baumgartner (EVP): Auch dieses Geschäft haben wir in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingehend geprüft. Auf den Ratstischen liegt eine korrigierte GGR-Botschaft auf. Die GPK stellt den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1:**

Die Beschlusseziffer Nr. 4 "fakultatives Referendum" ist ersatzlos zu streichen.

Bei diesem Geschäft ist gemäss «Gemeindeordnung des GGR» kein fakultatives Referendum notwendig. Die Finanzkompetenz gemäss Artikel 64 obliegt dem GGR.

4)

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft?

Myriam Zürcher (EVP): Die EVP-Fraktion wird den Änderungsantrag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützen. Die beiden Änderungsanträge der EVP-Fraktion sowie der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion werden einander gegenübergestellt (Abstimmungsprozedere nach Cupsystem). Der obsiegende Änderungsantrag wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Marcel Falk (SP): Der Änderungsantrag aus meinem ersten Votum (siehe Traktandum Nr. 188) ziehe ich zurück. Es gilt der Änderungsantrag Nr. 1, welcher ich vorhin dem Ratsbüro abgegeben habe.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir nehmen die Abstimmung nach "Cupsystem (Art. 43 GO GGR)" vor.

Ist das Parlament mit dem Vorgehen einverstanden?

A b s t i m m u n g

Ich verlese nochmals die Änderungsanträge.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** der EVP-Fraktion lautet:

4) 19:30 Uhr: Rolf Rickenbach (FDP) nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind wieder **35 Ratsmitglieder** anwesend.

3. *Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau" mit einem um 20 % reduzierten Baurechtszins von CHF 29.20/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.*

① Der Änderungsantrag Nr. 2 erhält 15 Stimmen.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion lautet:

3. *Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau mit einem Baurechtszins von CHF 27.40/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.*

① Der Änderungsantrag Nr. 1 erhält 20 Stimmen und **obsiegt**.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Als nächster Schritt wird der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion dem gemeinderätlichen Antrag (Beschlusseziffer Nr. 3) gegenübergestellt.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion lautet:

3. *Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau mit einem Baurechtszins von CHF 27.40/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.*

① Der Änderungsantrag Nr. 1 erhält 23 Stimmen.

Der **gemeinderätliche Antrag** lautet:

3. *Die Abgabe im Baurecht mit "Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau mit einem Baurechtszins von CHF 32.80/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.*

① Der gemeinderätliche Antrag erhält 11 Stimmen.

Damit **obsiegt der Änderungsantrag 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion mit 23 Stimmen (gegen 11 Stimmen).

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Als nächster Schritt haben wir über den **Änderungsantrag der GPK** zu beschliessen. Dieser lautet wie folgt:

➤ *Die Beschlusseziffer Nr. 4 "fakultatives Referendum" ist ersatzlos zu streichen.*

① Dem Änderungsantrag der GPK wird mit 34 zu 1 Stimmen zugestimmt.

5)

5) 19.40 Uhr: Adrian Gränicher (SVP) nimmt an der Sitzung teil. Somit sind **36 Ratsmitglieder** anwesend.

Schlussabstimmung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nun kommen wir zu Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 7 Stimmen (1 Enthaltung) den folgenden

Beschluss

1. Der Übertrag der Parzelle Nr. 7315 «Rüti 1» (Buchwert CHF 0.00) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 7315 «Rüti 1» im selbständigen und dauernden Baurecht wird im Grundsatz zugestimmt.
3. Die Abgabe im Baurecht mit «Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau» mit einem Baurechtszinssatz von CHF 27.40/m² GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ausschreibung «Investoren Wettbewerb» mit den Rahmenbedingungen gemäss Ziffer 2) durchzuführen.

Axioma 5709

10.22.1.58 ZPP Nr. 37 Tramwendeschleufe

190. Neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 37 «Rüti 1»; Änderung Zonenplan und Baureglement; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen zum Geschäft vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die neue ZPP Nr. 37 «Rüti 1» mit Änderung des Baureglements und des Zonenplans wird beschlossen.
2. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltene Einsprache abzuweisen.
3. Die Beschlusseziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Axioma 1782

10.22.1.51 ZPP/ÜO Nr. 35 «Schützenhaus»

191. Überbauungsordnung "Schützenhaus" mit Änderung der Grundordnung und der Überbauungsordnung «Oberfeld – Basis und Detailerschliessung»; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Matthias Kuert (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Die sich in die Länge gezogenen Landverhandlungen werden in der GGR-Botschaft beschrieben. Vor allem das Baufeld C hätte aus unserer Sicht attraktiver gelöst werden können.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wir danken dem Gemeinderat für die geführten Verhandlungen. Trotz dem schwierigen Umfeld konnte eine akzeptable Lösung gefunden werden. Zwei Wehrmutstropfen bleiben nach wie vor bestehen:

- Wäre ein Kauf seitens der Gemeinde Ostermundigen nicht sinnvoller gewesen?
- Die kantonale Denkmalpflege erschwert der Gemeinde Ostermundigen einmal mehr eine zügige Umsetzung einer Überbauungsordnung. Der Gemeinde wird von Seiten Kanton kein Handlungsspielraum gewährt.

Colette Nova (SP): Ich möchte folgende Bemerkung anbringen:

Bereits im GPK-Protokoll wird auf die Seite 10 des Erläuterungsberichtes unter Kapitel 2.3 "Der Platz" aufmerksam gemacht. Da wird erwähnt:

... Damit die Aussicht auf die weitere Umgebung gewährleistet ist, werden die Sträucher jährlich auf ca. 1,20 m Höhe zurückgeschnitten.

Das Mass wird in der Überbauungsordnung (ÜO) nicht festgehalten. Ich möchte den Wunsch anbringen, diese Forderung nicht umzusetzen. Wir alle reden von Biodiversität und hier soll die Biodiversität zerstört werden. Ich glaube es ist kein Problem, die Sträucher höher wachsen zu lassen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die Voten.

① Votum Colette Nova (SP)

Wir haben dein Anliegen bereits in der GPK diskutiert. Wir nehmen keine Änderung im Erläuterungsbericht vor. Besten Dank für den Hinweis resp. den Input.

① Votum Dorothea Züllig von Allmen (glp)

Die Allmend kann mit Elementen die Aufenthaltsqualität verbessern. Seitens der Denkmalpflege ist es jedoch nicht gestattet, die Charakteristik des alten Schiessstandes zu verändern.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Überbauungsordnung (ÜO) „Schützenhaus“ und die Aufhebung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 35 „Schützenhaus“ werden beschlossen.
2. Die Anpassung der ÜO «Oberfeld - Basis- und Detailerschliessung» wird beschlossen.
3. Die Beschlussziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich möchte noch auf eine Unterlassung meinerseits beim Appell hinweisen. Ich habe vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Departementsvorsteherin Soziales, Melanie Gasser, erst später der Sitzung beitreten wird.

Wir machen eine viertelstündige

- - - - - P a u s e - - - - -

Axioma #8438

42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt

192. Öffentliche Abwasseranlagen; Zustandserfassung (ZöA II); Investitionskredite; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der Grosse Gemeinderat fasst ohne Diskussion mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Abwasseranlagen (ZöA) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Kredit von CHF 587'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Strassenentwässerungen wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein neuer Kredit von CHF 327'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Axioma #6863
30.4.23 Schulhaus Rüti

193. Schulanlage Rüti; Bauliche Massnahmen Brandschutz und Anpassungen für zusätzlichen Raumbedarf; Investitionskredit; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Eine Frage im GPK-Protokoll vom 26. April 2023 (siehe Seite 21) ist noch zu beantworten. Die Frage lautet:

- Ist für den Brandschutz mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung Bern zu rechnen?

Antwort: Leider nein.

Die Gebäudeversicherung Bern unterstützt präventive Brandschutzmassnahmen (z. B. Löschwasseranlagen, Brandmelde- oder Sprinkleranlagen, Löschkurse etc.) - jedoch nicht die obligatorischen baulichen Massnahmen (z. B. Brandschutztüren).

Simone Schnider-Müller (SP): Dass der Schulraum in den Schulen in Ostermundigen knapp ist, ist allgemein bekannt. Als Mitglied der Schulkommission erlebe ich dieses Thema seit längerem hautnah mit und habe mich des Öfteren intensiv mit der Schulraumplanung auseinandersetzen dürfen.

Damit nach dem Lehrplan 21 unterrichtet werden kann, braucht es Klassen- und Gruppenräume. Die Schulleitenden und Lehrpersonen suchen tagtäglich nach kreativen Lösungen, mehr Schulraum zu schaffen. Eine solche kreative und pragmatische Massnahme ist das Bauprojekt Rüti. Durch diese "schlanke" Lösung können zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen werden. Obwohl die Schulleitungen grundsätzlich anderes zu tun hätten, sind wir natürlich froh und dankbar, einen solchen gewandten und viel Seiten geschätzten Schulleiter in der Rüti zu haben.

Darum stimmt die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion dem Baukredit der Schule Rüti zu.

Stimmzähler Markus Truog (SVP): Ich kann mich der Vorrednerin eins zu eins anschliessen. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft geprüft und findet es sinnvoll. Wir begrüssen, dass hier zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen werden können. Zum einen werden die Brandschutzvorschriften umgesetzt und zum anderen wird Schulraum bereitgestellt, damit der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann.

Die SVP-Fraktion stimmt dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Adrian Tanner (Grüne): Wir von den Grünen unterstützen das Projekt ebenfalls.

Ich habe eine Frage zum Kostenvoranschlag auf Seite 7: Es gibt acht Türen. Diese kosten 300'000 Franken. Das ist ein sehr teurer Betrag. Wie setzt sich dieser zusammen?

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Die neue Brandschutzverglasung kostet viel Geld (55 % des gesamten Kostenvoranschlages). Die neue Brandschutzverglasungen und -türen werden mit Metall ausgestattet.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für das Beheben von Brandschutzmängeln, das Schaffen von Gruppenarbeitszonen und die Eröffnung einer neuen Schulklasse in der Schulanlage Rüti wird ein Kredit von CHF 546'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Axioma #8896
10.0.11 Reglemente

194. Feuerwehrreglement; Teilrevision per 1.6.2023; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Der Grosse Gemeinderat fasst ohne Diskussion einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Teilrevision der Artikel 9, 18 und 19 des Feuerwehrreglements vom 15.02.2010 wird per 01.06.2023 genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Axioma #8652
10.3.72 Motionen

195. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen; Berichterstattung und Abschreibung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die gemeinderätliche Berichterstattung wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

Myriam Zürcher (EVP): «*Was lange währt, wird endlich gut.*» Diese Aussage trifft auch auf diese Vorlage zu.

Vor mehr als zehn Jahren hatte die EVP-Fraktion eine Motion zum Thema «Familienkonzept der Gemeinde Ostermundigen» eingegeben. Inhaltlich forderte diese unter anderem:

- Aufzeigen, welche Angebote bereits existieren und welche Lücken bestehen.
- Der Schwerpunkt wird im Vorschulalter gesetzt.

Nach vermehrter Rückweisung wegen Unvollständigkeit oder gefühlt oberflächlicher Abklärungen, liegt nun ein viel umfangreicherer Bericht vor, welcher vorsieht, verschiedenste der EVP Ostermundigen wichtige Anliegen umzusetzen. Dies bestätigte auch die EVP-Motionärin Renate Bolliger.

Inhaltlich begrüssen wir, dass die Aufgaben betreffend die frühe Kindheit von der Abteilung Soziales übernommen und verwaltet werden. Diese ist in Ostermundigen das Kompetenzzentrum für solche Angelegenheiten. Dass der Deutschkurs für Erwachsene weiter bei der Abteilung öffentliche Sicherheit bleibt, wird so auch umsetzbar sein. Letzterer kann und muss und wird von erwachsenen Menschen aufgesucht, besucht und weiterempfohlen. Diese Selbständigkeit und Eigenverantwortung können nicht von Kindern im Vorschulalter und leider manchmal auch nicht von deren Eltern erwartet oder umgesetzt werden. Somit ist es ganz zentral, dass eine in dieser Thematik, nämlich die der frühen Kindheit, fachkundige Instanz sich darum kümmert.

Ganz allgemein sind wir der Meinung, dass das Gelingen von allen Vorhaben dieser Vorlage auf einer klaren, vielfältig in der Art, niederschweligen und breit gestreuten Kommunikation aufbaut.

Uns stellte sich noch die Frage, ob die Abteilung Soziales oder die der öffentlichen Sicherheit auch Kontakt mit Organisationen wie der kirchlichen Sozialdienste, der Moscheen, der Italienischen Gemeinschaft, der Albanischen Vereine und anderen aufnimmt. Einerseits, um die dort bereits vorhandenen sozialen Angebote kennen zu lernen und sie zu integrieren, andererseits, um die bereits von diesen Organisationen geknüpften Kontakte für eine erfolgreiche Kommunikation zu nutzen. Dies würden wir sehr begrüssen. Die Gemeinde Ostermundigen muss nicht alles selbst stemmen. Es ist jedoch sicherlich von grossem Gewinn, wenn sie die verschiedensten Angebote verwaltet.

Die EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen - inklusive der Abschreibung der EVP-Motion.

1. Vizepräsidentin Emsale Selmani (SP): Als Bettina Fredrich diese Motion eingereicht hatte, wussten wir noch nicht, dass in Ostermundigen es sich bei der Chancengleichheit dermassen schlecht steht. Die Bedarfsanalyse hat diesen Missstand aufgezeigt. Ich danke dem Gemeinderat für die aufgezeigten Lösungsvorschläge, den Aufbau der Fachstelle Frühförderung und dass er den Deutschkurs mit Kinderbetreuung gleichzeitig ausgebaut hat. Ich habe die GGR-Botschaft gelesen. Können wir die Chancengleichheit mit dem dargelegten Angebot tatsächlich fördern?

Ich habe noch viele offenen Fragen.

→ Seite 4 - Handlungsfeld 3

Die Informationen müssen in vielen unterschiedlichen Sprachen an die Familien gebracht werden. Wie soll dies konkret erreicht werden?

→ Seite 5 - 2.3 Realisierung / Umsetzungsschritte

- Sozialen Netz Ostermundigen (SNO): wer steht hinter dieser Organisation?
- Im ersten Halbjahr 2023 soll ein Deutschkurs mit Kinderbetreuung angeboten werden. Wer fällt unter dringlich eingestufte Familien?
- Was passiert mit denen, welche noch nicht Sozialhilfe beziehen resp. unterstützt werden (Working poor Familien)?
- Was kosten die Deutschkurse? Diese müssen bezahlbar angeboten werden.
- Wie soll dieser Personenkreis niederschwellig erreicht werden, um eine Chancengleichheit zu erzielen?

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (glp): Besten Dank für die Ausführungen und Fragen aus dem Parlament. Ich versuche die vielen Fragen zu beantworten.

- ① Votum Myriam Zürcher (EVP): Nach vermehrter Rückweisung wegen Unvollständigkeit oder gefühlt oberflächlicher Abklärungen, liegt nun ein viel umfangreicherer Bericht vor.

Wir haben die beiden Motionen (Motion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit für Ostermundigen und Motion betreffend Familienkonzept in der Gemeinde Ostermundigen) bearbeitet und die Berichterstattung ist erfolgt. Dabei wurde erwähnt, dass die Kommunikation wichtig sei. Die Kommunikation ist eine der Hauptaufgaben der neuen Koordinationsstelle 60+. Der Bereich "Frühförderung der Familien" kennt viele Angebote und viele Anbieter der Gemeinde. Ziel ist es, dass die Bevölkerung den Zugang zu diesen Informationen findet. Eine mehrsprachige Kommunikation ist seitens Koordinationsstelle vorgesehen, d. h. die Dokumente werden mehrsprachig übersetzt.

- ① Votum Emsale Selmani (SP) betreffend Chancengleichheit fördern.

Hier handelt es sich um einen Tropfen auf den heissen Stein. Wir versuchen mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, ein Optimum zu erreichen und möglichst effizient einzusetzen. Letztendlich liegt die Problematik beim freiwilligen Bereich des Kindsschutzes und der Frühförderung. Die finanziellen Mittel seitens Bund und Kanton fehlen. Die zusätzlichen Mittel sollen ebenfalls der Gemeinde Ostermundigen zufließen. Jeder eingesetzte Franken wird wirtschaftlich sinnvoll verwendet.

① Was genau ist SNO?

SNO ist der soziale Raum Ostermundigen. Zusammen mit der Koordinationsstelle 60+ wurde die Organisation gestartet. SNO versucht alle sozialen Bereiche zu engagieren resp. zu partizipieren. Dieses Gremium kennt offizielle Vertretungen, welche die Themen vorgeben.

① Deutschkurse?

Diese sind noch nicht so weit gereift, als dass die Gebühren- resp. Tarifordnung bekannt ist. Sinn und Zweck der Deutschkurse ist es, dass sie niederschwellig sind. Die finanziellen Situationen der betroffenen Familien dürfen kein Hindernis darstellen. Es liegt im Interesse der Gemeinde Ostermundigen, dass diese Personen den Deutschkurs besuchen. Möglichst viele Personen sollen vom Angebot profitieren können.

① Wie wird der Personenkreis erreicht, welcher noch keine Sozialhilfe bezieht?

Es ist das Ziel, dass alle Personengruppen erreicht werden. Dies kann nur mit einer guten Kommunikation und Information erreicht werden.

Wir haben mit den Arbeiten begonnen. Es kann jedoch nicht bereits Morgen alles Online einsehbar sein.

1. Vizepräsidentin Emsale Selmani (SP): Ich bin im Vorstand des albanischen Kulturvereins tätig. Ich begrüsse deine Aussagen, Melanie.

Aber ich muss hier offenlegen, dass es momentan noch nicht funktioniert. Die übersetzten Dokumente sind noch nicht bei uns eingetroffen. Wir würden sehr gerne unsere Mitglieder beraten und zurechtweisen, wo was angeboten wird. Es muss besser funktionieren!

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für die Fach- und Personalführung der neuen Fachstelle «frühe Förderung» für das zusätzliche Angebot an präventiver bzw. unterstützender Beratung zum Kindeswohl der Dienststelle Kinderschutz und für den Ausbau der Leitung des Eltern-Kind-Treffs zusätzliche Personalressourcen per Nachkredit bewilligt hat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für den Ausbau der Deutschkurse mit Kinderbetreuung für das Jahr 2023 einen Nachkredit bewilligt hat.
3. Die Motion der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion «Eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen» wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Motion der EVP-Fraktion «Familienkonzept der Gemeinde Ostermundigen» wird als erledigt abgeschlossen.

Axioma #8185
10.2.01 Initiativen

196. Stadtklimainitiative (Mobilität und Klima); Fristverlängerung bis 8. Dezember 2023; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

Marcel Falk (SP): Die Initiativkomitees der Klima- und der Mobilitätsinitiative empfehlen dem Parlament, den Antrag für eine Fristverlängerung anzunehmen. Es ist nichts als sinnvoll, erst die Frage der Fusion zu klären, bevor wir über die Initiativen diskutieren.

Wichtig ist mir aber noch zu betonen, dass ein Rückzug der beiden Initiativen kein Automatismus ist bei einer Annahme der Fusion, sondern ein Entscheid der Initiativkomitees, der ggf. Ende Oktober zu fällen ist. Heute fehlen uns noch wichtige Informationen, vor allem dies: Auch in der Stadt Bern ist eine Stadtklimainitiative eingereicht und wird erst in den kommenden Monaten vom Stadtrat behandelt. Für uns ist es natürlich wichtig zu wissen, ob diese angenommen wird oder nicht.

Mir bleibt, der Gemeinde und insbesondere Lea Moser für die bisherige ausgezeichnete Bearbeitung der Klimainitiative zu danken.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Frist zur Behandlung der «Stadtklimainitiativen (Klimainitiative und Mobilitätsinitiative)» wird um sechs Monate bis 8. Dezember 2023 verlängert.

Axioma #8840
10.3.72 Motionen

197. Überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich die Erstunterzeichnerin der Motion zum Geschäft äussern.

Sandra Löhler (Die Mitte): Wir danken dem Gemeinderat und der Abteilung Tiefbau + Betriebe für die Ausarbeitung der sehr detaillierten Antworten. Wir hatten die Möglichkeit, die Anliegen mit der Departementsvorsteherin Bettina Fredrich sowie dem Abteilungsleiter Yves Gaudens direkt zu besprechen. Das Verfahren dauert voraussichtlich bis September 2026. Sofortmassnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Erst im Nachgang zur Besprechung ist uns bei den Terminen aufgefallen, dass diese nicht fortlaufend aufgeführt sind. Wieso wird zwischen Dezember 2023 und März 2024 eine zwei-monatige Pause vorgenommen?

Marcel Falk (SP): Wir begrüssen es sehr, dass es an der Unteren Zollgasse vorangeht. Wer auf dieser Strecke mit dem Velo unterwegs ist, weiss, dass der Handlungsbedarf fraglos da ist. Die Motion und entsprechend die Priorisierung der Arbeiten fokussieren auf den Abschnitt 2. Aus unserer Sicht ist der Handlungsbedarf im Abschnitt 1 aber mindestens ebenso gross, um Sofortmassnahmen umzusetzen. Etwas ist auch schon passiert: die Mittellinie wurde entfernt und Velopiktogramme platziert. Wir regen an, zu prüfen, ob nicht weitere Massnahmen zeitnah umsetzbar wären, etwa eine Temporeduktion.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP): Besten Dank für die Fragen.

① Zum Votum von Sandra Löhler (EVP):

Wir haben bereits kommuniziert, dass wir mit "maximalen Fristen" rechnen. Wir hoffen, dass wir früher mit den Arbeiten fertig werden. Die Arbeiten müssen bis September 2026 fertig sein. Anschliessend wird der Bau des Trams beginnen. Die Sofortmassnahmen im Abschnitt 2 werden ausgeführt. Eine vernünftige Lösung wird angestrebt.

① Zum Anliegen von Marcel Falk (SP):

Ich bin nicht sicher, ob das Temporegime in diesem Abschnitt zum Tragen kommt. Wir werden die Situation jedoch prüfen und wenn möglich rechtzeitig umsetzen.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.
Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse» wird begründet und erheblich erklärt.

Axioma #8739
10.3.72 Motionen

198. Überparteiliche Motion betreffend Keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Marcel Falk (SP): Wie wir dank der neuen Messungen wissen, hat Ostermundigen gerade entlang der Bernstrasse recht starke Hitzeinseln. Ich bin deshalb sehr erfreut, dass die Gemeinde die Notwendigkeit sieht, durch das Tramprojekt Hitzeinseln möglichst nicht noch zu verschärfen. Besonders wichtig ist, dass wir die kleine grüne Oase, das Dreieck, retten konnten: nicht die Tanne, aber immerhin die Grünfläche. Auch der "Salon Vert" wird hoffentlich umgesetzt: er könnte am richtigen Ort sein, um die dortige Hitzeinsel zu dämpfen.

Die Gemeinde ist bereit, die Zwischenphase zu nutzen, um Grünflächen, Bäume und andere Massnahmen gegen Hitze so weit wie möglich umzusetzen, also im Rahmen dessen, was das Tramprojekt zulässt. Ich hoffe und erwarte, dass da noch einige, auch kleinere, Optimierungen möglich sind. Viel diskutiert haben wir die Situation bei der Tramwendeschleufe. Der zweispurige Betongürtel um das Gebäude, obwohl da nur der öV wendet und kein anderer Verkehr drauf ist, ist sehr unattraktiv. Die Lösung haben wir noch nicht. Ich hoffe aber wir finden eine im Sinne der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner.

Auch hier möchte ich der Gemeinde und insbesondere dem Tiefbauamt für die sehr konstruktive Arbeit danken.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen wird begründet und erheblich erklärt.

199. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.72 Motionen

a) **Überparteiliche Motion betreffend internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene; verspätete Beantwortung**

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Beantwortung dieser überparteilichen Motion hat der Gemeinderat nicht zeitgerecht vornehmen können. Der Vorstoss soll am 29. Juni 2023 beantwortet werden.

Im vorliegenden Fall ist die neue «Geschäftsordnung des GGR» (siehe Artikel 53 Absatz 3) zum Zuge gekommen und das Büro GGR wurde am 1. Mai 2023 über die Verzögerung ins Bild gesetzt. Die verspätete Beantwortung wurde beantragt und von den Mitgliedern des Büros GGR gutgeheissen.

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

b) Fusion: Projekt "Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe)"; Informationsanlass für GGR-Mitglieder am 12. Mai 2023

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Informationsanlass durchzuführen.

→ Zeitlicher Ablauf:

23. Mai 2023 - der Gemeinderat wird die GGR-Botschaft für am 29. Juni 2023 verabschieden;

8./9. Juni 2023 - die GGR-Botschaft resp. der notwendige Link wird verschickt;

12. Juni 2023 - um 18.00 Uhr findet der Informationsanlass statt;

21. Juni 2023 - das Geschäft wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und am

29. Juni 2023 - findet die GGR-Sitzung statt.

→ Ein vorzeitiger Sitzungsbeginn könnte möglich sein.

→ Die Aufspaltung der Sitzung auf zwei Abende ist nicht vorgesehen.

Parlamentarische Neueingänge

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Heute Abend sind zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht worden:

- Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren (AED)
- Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend Besitzstandsgarantie für das Gemeindepersonal Ostermundigens in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern

Im Vorfeld der heutigen Sitzung sind zwei "persönliche Erklärungen" angemeldet worden.

Persönliche Erklärung

Peter Buri (SP): Liebe Ratsmitglieder und liebe Gäste

Am 27. April 2023 haben Menschen wie ich, Menschen mit Behinderungen, Geschichte geschrieben mit der Lancierung der Inklusionsinitiative und der Geburt einer aktivistischen Behindertenbewegung in der Schweiz. Es war ein historischer Tag und seither bin ich am Unterschriften sammeln.

Mit der Initiative fordern wir, was für «Otto Normalverbraucher» schon lange normal ist und erst recht kein Luxus ist. Wir wollen mit einer Verfassungsänderung die tatsächliche rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreichen und dies für 22 % der Schweizer Bevölkerung von der Geburt bis ins Rentenalter.

- Selbstbestimmte Wahl von Wohnort und Wohnform
- Selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur usw.
- Die zur Inklusion nötigen technischen und personellen Assistenzen

Ich bitte euch alle um eure Unterstützung, indem ihr euer Umfeld fragt und auch selbst unterschreibt um dieses wichtige Anliegen unterstützt. Ich kann immer wieder Bögen liefern und ihr könnt das selbstverständlich auch online unter folgendem Link:

<https://www.inklusions-initiative.ch/unterschreiben>

Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung und einen schönen Abend.

Hans Peter Friedli (SVP): Wieso wurde heute Abend ein Ersatzstimmzähler gewählt? Was ist mit Thulani Thomann los?

Anmerkung des Ratssekretärs: Der Stimmzähler Thulani Thomann hat sich bei mir kurzfristig mit einer Magen-/Darmgrippe abgemeldet.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich danke allen für das Erscheinen sowie für die vielfältigen Voten. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend; wir sehen uns am Ratsausflug (mit Partnerin oder Partner) oder spätestens am 29. Juni 2023 zur nächsten GGR-Sitzung wieder. Allen bis dann eine gute Zeit!

Axioma #9157
10.3.73 Postulate

200. Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren (AED); parlamentarischer Neueingang

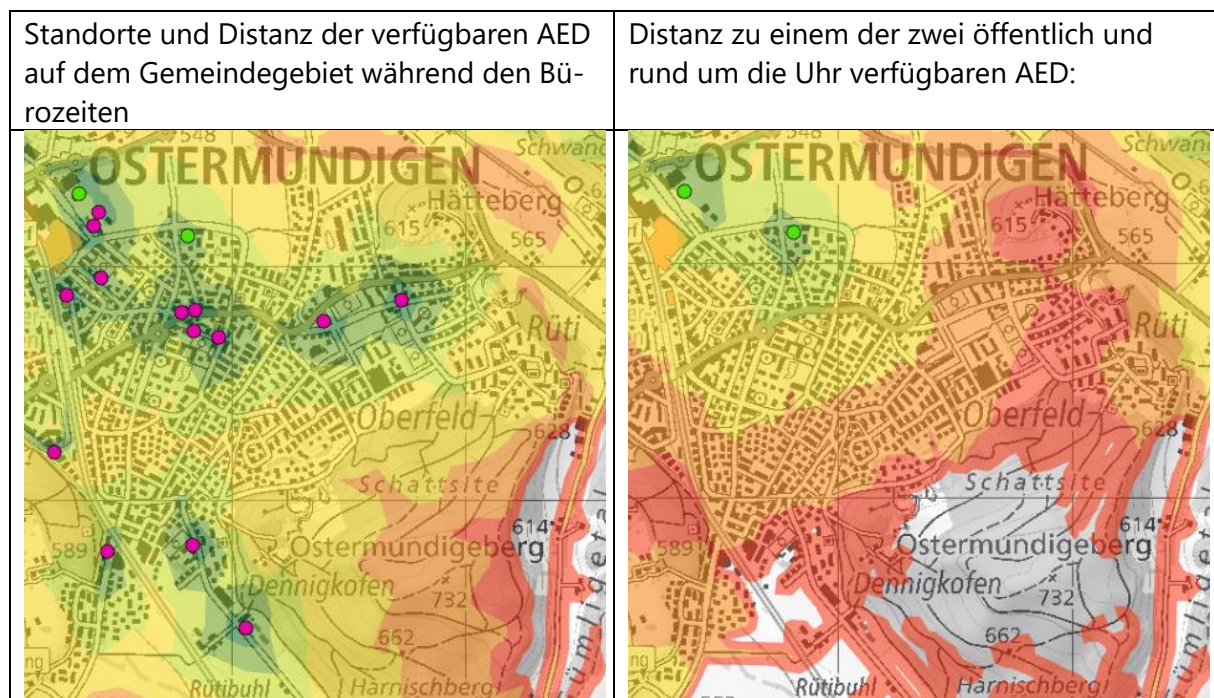
Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- a. zu prüfen, wie die bestehenden Defibrillatoren (AED), die sich in Verwaltungs- oder Schulgebäuden befinden, öffentlich und rund um die Uhr zugänglich gemacht werden können und welche baulichen und finanziellen Massnahmen dazu notwendig sind;
- b. mit den privaten Besitzern von Defibrillatoren auf dem Gemeindegebiet das Gespräch zu suchen und den öffentlichen Zugang zu prüfen.

Begründung

Die Bantiger Post hat in ihrer Ausgabe Nr. 14 vom 5. April 2023 aufgezeigt, wie die Worblentaler Gemeinden mit Defibrillatoren (AED) ausgerüstet sind. Erschreckend ist, dass gerade in der einwohnerstärksten Gemeinde Ostermundigen von insgesamt 16 Defibrillatoren nur gerade zwei Geräte rund um die Uhr zugänglich sind. Die 14 übrigen AED-Geräte sind innerhalb von Verwaltungsgebäuden oder privaten Unternehmen stationiert, so dass sie ausserhalb der Büro- oder Öffnungszeiten nicht nutzbar sind. Das hat zur Folge, dass der Weg für Ersthelfende und First Responder bis zum nächsten Defibrillator zu lang ist, um innert nützlicher Frist Hilfe bieten zu können. Wie die nachstehenden Abbildungen zeigen, sind in Ostermundigen die Quartiere Rütli, Hättenberg, Oberfeld, Dennigkofen und Tiefenmösli ausserhalb der Bürozeiten unterversorgt.



Quelle: Geoportal des Kantons Bern

- ☑ 24 h verfügbar
-
- ☑ zeitweise verfügbar
-

Die folgende Tabelle zeigt, wo sich die 16 Geräte aktuell befinden und wie der Zugang möglich ist

| Ergebnisliste von AED-Standorte | | | | |
|---------------------------------------|--------------|---------------|---------------------|---------------------------------|
| Titel des Standorts | Postleitzahl | Ortschaft | Adresse | Verfügbarkeit der AED-Standorte |
| Arnold AG, Energie & Telecom | 3072 | Ostermundigen | Obere Zollgasse 74 | Zeitweise öffentlich |
| Betriebs- und Konkursamt Bern - Mi... | 3071 | Ostermundigen | Poststrasse 25 | Zeitweise öffentlich |
| Freibad | 3072 | Ostermundigen | Dennigkofenweg 120 | Zeitweise öffentlich |
| HG Commerciale | 3072 | Ostermundigen | Güterstrasse 57 | Zeitweise öffentlich |
| Kantonspolizei Bern Schwerverkehr | 3071 | Ostermundigen | Milchstrasse 10 | 24h |
| O'BLOC Kletterhalle | 3072 | Ostermundigen | Forelstrasse 11 | Zeitweise öffentlich |
| Polizeiwache Ostermundigen | 3072 | Ostermundigen | Untere Zollgasse 28 | 24h |
| Schulhaus | 3072 | Ostermundigen | Bernstrasse 60 | Zeitweise öffentlich |
| Schulhaus | 3072 | Ostermundigen | Rütiweg 9 | Zeitweise öffentlich |
| Verwaltungsgebäude | 3072 | Ostermundigen | Bernstrasse 63 | Zeitweise öffentlich |
| Werkhof | 3072 | Ostermundigen | Forelstrasse 5 | Zeitweise öffentlich |

Quelle: Geoportal des Kantons Bern

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind die häufigste Todesursache in der Schweiz. Da die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand mit jeder verstrichenen Minute um 1 Prozent sinkt und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchschnittlich 8 bis 12 Minuten vergehen, sind sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen und die Defibrillation mit einem automatisierten externen Defibrillator (auch AED genannt) eminent wichtig. AED sind für Laien gut einsetzbar. Ein AED-Gerät hilft Leben retten und ist ein für Laien gut anwendbares medizinisches Gerät. Dieses analysiert im Bedarfsfall den Herzrhythmus der betroffenen Person und gibt, wenn nötig, einen Schock ab. Bei vier von fünf Menschen wird der Herzstillstand durch Kammerflimmern ausgelöst. Die Auslösung eines Schocks kann dieses Kammerflimmern stoppen. Quelle: Bantiger Post Nr. 14).

eingereicht am 4. Mai 2023

sig. Denis Toggwiler (glp), A. Wahli (glp), O. Tamas (glp), P. Bähler (glp), R. Rickenbach (FDP), Ch. Leiser (FDP), C. Nova (SP), F. Baumgartner (EVP), K. Balmer (SP), S. Dähler (SP), M. Falk (SP), M. Kuert (SP), S. Aeschbacher (SP), A. Tanner (Grüne), N. Mahler (Grüne), S. Löher (Mitte), Y. Jordi (Mitte), M. Zürcher (EVP), S. Schnider-Müller (SP), plus unlesbare Unterschriften

Axioma #9158

10.3.75 Einfache Anfragen

201. Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend Besitzstandsgarantie für das Gemeindepersonal Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Dem Gemeindepersonal von Ostermundigen wurde bisher eine zweijährige Besitzstandsgarantie versprochen, falls Ostermundigen und Bern fusionieren. Der Antwort des Berner Gemeinderates vom 26. April 2023 auf eine kleine Anfrage der Berner SVP-Fraktion (Alexander Feuz/Janosch Weyermann) kann unter anderem entnommen werden, dass «der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde verpflichtet wird, innerhalb 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung zu starten» (siehe Geschäft 2023.SR.000061).

Hiermit wird der Gemeinderat von Ostermundigen ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Sieht der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem für die fusionierte Gemeinde vorgesehenen «Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung» Auswirkungen auf den seinem Personal versprochenen zweijährigen Besitzstand? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

eingereicht am 4. Mai 2023

sig. Markus Truog (SVP)

Axioma #4944

c) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

| Ax # | Titel | Start | Ende | Zu- stän- dig | Kommentar | Sta- tus |
|---------------|--|--|----------|---------------------|---|-------------|
| 2103/ 1462 | Verwaltungsbericht 2015: Mo- tion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti | 25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19 | 31.05.17 | ÖS | Abschreibung abge- lehnt | ne |
| 2719 | Ortsplanungsrevision: O'mundo | 15.12.16 03.05.18 06.05.21 23.06.22 | 31.12.24 | PRA | Raumentwicklungs- wegweiser 2025+ (siehe auch www.o- mundo.ch) wurde am 6.5.21 genehmigt. Kreditabrechnung er- folgte am 5.5.22 in GGR: Genehmigung Projektierungskredit "Phase 3" | o |
| 988 | Protokoll Nr. 4 der GGR-Sit- zung vom 17.9.2020; Geneh- migung | 17.12.20 | 31.12.24 | PRA | Nur noch ein "Be- schlussprotokoll" ver- fassen. Alle Voten als MP3-Datei aufschal- ten (rechtliche Anpas- sungen vornehmen!) | o |
| 7784 | KOBe; Changemanagement- Massnahmen; Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit | 02.03.23 04.05.23 | 31.05.23 | PRA | Zur Überarbeitung und 2. Lesung zurück- gewiesen | e |

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Hans-Rudolf Hausammann

Jürg Kumli

Der Stimmzähler a. i.:

Der Stimmzähler:

Jorim Braun

Markus Truog